

# Netzanschlussvertrag Gas

(für Entnahme in Mittel- oder Hochdruck)

Kunden-/Projektnummer

Zwischen der

**Städtische Werke Netz + Service GmbH**  
**Eisenacher Straße 12, 34123 Kassel**  
Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881;  
Marktstammdatenregisternummer: SNB935482852901

nachfolgend **Netzbetreiber** und

Anrede

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

HR-Nummer / Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

ggf. in Vollmacht handelnder Vertreter des Anschlussnehmer <sup>1</sup>

nachfolgend **Anschlussnehmer**,

- beide gemeinsam **Vertragsparteien** genannt -

wird folgender Vertrag unter Zugrundelegung der nachstehenden Daten geschlossen:

Vertragsnummer

Vertragsbeginn

**Beschreibung des Netzanschlusses:**

Flur

Flurstück

Gemarkung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Marktstammregisternummer: <sup>2</sup>

Marktlokations-ID: <sup>2</sup>

Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID: <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Sofern zutreffend, Vollmacht als Anlage 3 zu diesem Vertrag beifügen  
<sup>2</sup> Soweit vorhanden, ggf. mehrere

vorzuhaltende Leistung in kW <sup>3</sup>

min. Entnahme in bar

max. Entnahmedruck in bar

ggf. Art und Umfang der Messung

Der Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

identisch

nicht identisch <sup>4</sup>

Weitere Bestimmungen zum Vertrag:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand .....	2
§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen .....	2
§ 3 Baukostenzuschuss .....	3
§ 4 Vertragsdauer; Kündigung .....	3
§ 5 Allgemeine Bedingungen .....	3

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen
- (3) Die Eigentumsgrenze ist der kundenseitige Flansch der Absperrarmatur am Eingang des Druckreglers, sofern sich aus der Anlage 1 zu diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

## § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung bzw. die Änderung des Netzanschlusses bestimmt sich aus dem hierüber vom Netzbetreiber erstellten Anschlussangebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten oder wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

<sup>3</sup> Vorzuhaltende Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität). Wenn mit dem Anschlussnehmer eine gemeinsame Netzanschlusskapazität vereinbart wurde, sind die Anlagen aufzuführen, für die eine gemeinsame Netzanschlusskapazität vereinbart wurde.

<sup>4</sup> Bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten als Anlage 4 beifügen.

### § 3 Baukostenzuschuss

Der vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss in der im Anschlussangebot genannten Höhe ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten bzw. wurde bereits gezahlt.

### § 4 Vertragsdauer; Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem auf dem Deckblatt unter Vertragsbeginn genannten Datum in Kraft.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des oben genannten Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist, oder
  - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

### § 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“.

**Anschlussnehmer**

**Städtische Werke Netz + Service GmbH**

.....  
Ort, Datum

Kassel, den

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

**Anlagen**

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Anschluss und die Anschlussnutzung (Gas) in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)
- Anlage 3: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters [optional]
- Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten; falls abweichend vom Anschlussnehmer [optional]
- Anlage 5: Widerrufsbelehrung/Widerrufsformular [nur für Privatkunden]